

Gemeinde Warberg
- Der Gemeindedirektor-

Fachbereich Steuern und Finanzen	DRUCKSACHE 016/2019
Teilbereich Finanzen	
Datum <i>26.07.2019</i>	

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	22.08.2019			
Gemeinderat	22.08.2019			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Die Gemeindedirektorin	Org.-Ziff 20.2 zur Beschlussausführung
Ute Füllgrabe		Sabrina Rothmann	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Beschluss über den Jahresabschluss 2012 und Entlastung des Gemeindedirektors für das Haushaltsjahr 2012 § 129 (1) NKomVG

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Warberg für das Haushaltsjahr 2012 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2012 (Fehlbetrag i.H.v. -92.439,64 €) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Rat genehmigt, soweit noch nicht erfolgt, die im Haushaltsjahr 2012 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß Jahresabschluss zur Kenntnis.
4. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Gemeindedirektor für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2012 die Entlastung.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) hat der Rat beschlossen, dass die doppelte kaufmännische Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2009 eingeführt wird und legt somit gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2011 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vor.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-92.114,70) und dem außerordentlichen Ergebnis (-324,94 Euro) wird mit -92.439,64 Euro als Jahresergebnis 2012 ausgewiesen. Damit ist ein struktureller Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden, der in das Folgejahr zu übertragen ist.

Die kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren belaufen sich auf 406.171,48 Euro, davon rd. 292 TEuro aus kameralen Abschlüssen.

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen wurden in 2012 in einer Gesamthöhe von 46.722,69 Euro an, davon 40.106,52 Euro bereits genehmigt, weitere 6.616,17 Euro aufgrund der Buchung der Erträge und Aufwendungen aus der Mietwohnungsverwaltung nach dem Bruttoprinzip. Der Rat genehmigt, soweit noch nicht erfolgt, die über- und außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen/ Auszahlungen.

Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Eine fristgerechte Aufstellung war bereits im Hinblick auf die zeitlichen Verzögerungen bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz nicht möglich, so dass die Gemeindedirektorin gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses erst am 10.05.2019 endgültig feststellen konnte.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt hat den Jahresabschluss 2012 geprüft und seinen Schlussbericht vom 11.07.2019 vorgelegt. Feststellungen, die einer Entlastung des Gemeindedirektors / der Gemeindedirektorin entgegen stehen, haben sich nicht ergeben. Unter Punkt 6 gibt das RPA folgende Erklärung ab:

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2012 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat insbesondere die unter den Bz. 1.3, 1.3.1, 2.4, 2.5 und 5.5 getroffenen Feststellungen ergeben.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des NKomVG bzw. der GemHKVO (neu: KomHKVO) und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,

- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Gemeinde Warberg wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gemeinde Warberg wird wirtschaftlich geführt.

Anlagen

Gesamtergebnisrechnung 2012

Schlussbilanz 2012

Stellungnahme der Gemeindedirektorin

Der vollständige Jahresabschluss 2012 sowie der vollständige Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 liegen im Gemeindebüro während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme bereit.

Gesamtergebnisrechnung 2012

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze lt. HH-Plan (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	398.022,64	401.018,05	415.500,00	-14.481,95
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	88.447,85	100.137,95	106.400,00	-6.262,05
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	17.055,00	17.058,00	35.000,00	-17.942,00
04	sonstige Transfererträge				
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	1.950,00	1.560,00	2.000,00	-440,00
06	privatrechtliche Entgelte	23.984,93	27.113,06	9.900,00	17.213,06
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.963,60	101.980,97	80.700,00	21.280,97
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.081,00	119,00	100,00	19,00
09	aktivierte Eigenleistungen				
10	Bestandsveränderungen				
11	sonstige ordentliche Erträge	50,55	13.894,15	13.300,00	594,15
12	= Summe ordentliche Erträge	612.555,57	662.881,18	662.900,00	-18,82
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	91.866,25	144.375,34	121.400,00	22.975,34
14	Aufwendungen für Versorgung				
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.067,66	44.940,02	51.800,00	-6.859,98
16	Abschreibungen	20.849,80	21.592,47	51.400,00	-29.807,53
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.832,21	4.967,55	5.600,00	-632,45
18	Transferaufwendungen	395.229,89	465.757,68	432.400,00	33.357,68
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	107.492,13	73.362,82	60.600,00	12.762,82
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	665.337,94	754.995,88	723.200,00	31.795,88
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-52.782,37	-92.114,70	-60.300,00	-31.814,70
22	außerordentliche Erträge	1.845,99	5,06	0,00	5,06
23	außerordentliche Aufwendungen	126,00	330,00	0,00	330,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	1.719,99	-324,94	0,00	-324,94
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-51.062,38	-92.439,64	-60.300,00	-32.139,64

Nachrichtlich:

26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	38.157,70	38.300,00	-142,30
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	38.157,70	38.300,00	-142,30
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Ergebnis unt. Berücks. d. int. Leistungsbeziehungen	-51.062,38	-92.439,64	-60.300,00	-32.139,64

Schlussbilanz der Gemeinde Warberg zum 31.12.2012

		Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)
	AKTIVA		
A1.	Immaterielles Vermögen	100.609,87	98.790,00
A1.4	Geleistete Investitionszuw. u.-zuschüsse	100.609,87	98.790,00
		0,00	0,00
		1.303.356,74	1.337.433,19
A2.	Sachvermögen	277.442,77	234.706,99
A2.1	Unbebaute Grundstücke u.ä.	82.427,00	81.676,00
A2.2	Bebaute Grundstücke u.ä.	830.975,13	814.071,16
A2.3	Infrastrukturvermögen	3.682,22	4.026,00
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	108.829,62	202.953,04
A2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		
		22.942,96	84.605,75
A3.	Finanzvermögen	1.050,00	1.050,00
A3.2	Beteiligungen	150,00	150,00
A3.4	Ausleihungen	16.355,11	34.905,06
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.914,15	3.285,00
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	1.308,25	39.468,95
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.165,45	5.746,74
A3.9	sonstige Vermögensgegenstände		
		0,00	0,00
A4.	Liquide Mittel	0,00	0,00
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung		
		1.426.909,57	1.520.828,94
A	Bilanzsumme Aktiva	100.609,87	98.790,00
	PASSIVA	Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)
P1.	Nettoposition	997.234,12	933.624,19
P1.1	Basis-Reinvermögen	657.471,74	722.002,56
P1.1.1	Reinvermögen	949.307,21	1.013.838,03
P1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss - Verwaltungshalt	-291.835,47	-291.835,47
P1.2	Rücklagen	0,00	0,00
P1.3	Jahresergebnis	-114.336,01	-206.775,65
P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-63.273,63	-114.336,01
P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen	-51.062,38	-92.439,64
		0,00	0,00
P1.4	Sonderposten	454.098,39	418.397,28
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	11.355,00	40.690,71
P1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	386.528,82	307.542,00
P1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	56.214,57	70.164,57

	PASSIVA	Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)
P2.	Schulden	326.700,53	489.142,95
P2.1	Geldschulden	292.049,44	342.688,44
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.	127.319,49	180.810,37
P2.1.3	Liquiditätskredite	164.729,95	161.878,07
P2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.018,85	69.276,63
P2.4	Transferverbindlichkeiten	12.784,60	64.206,17
P2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen f.lfd. Zwecke	12.784,60	64.136,67
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	7.847,64	12.971,71
P2.5.1	Durchlaufende Posten	1.239,15	1.028,67
P2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	1.239,15	1.028,67
P2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	6.608,49	11.943,04
P3.	Rückstellungen	102.974,92	98.061,80
P3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	58.827,06	49.613,94
P3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	19.667,86	19.667,86
P3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
P3.8	Andere Rückstellungen	24.480,00	28.780,00
P4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
P	Bilanzsumme Passiva	1.426.909,57	1.520.828,94

Stellungnahme der Gemeindedirektorin zum Jahresabschluss 2012 und dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Gemeinde Warberg

Der Jahresabschluss 2012 wurde per 10.05.2019 erstellt und unverzüglich dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt zur Prüfung vorgelegt. Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wurde mit Datum 11.07.2019 der Gemeinde vorgelegt.

Beanstandungen ergaben sich nicht. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht wurden nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung nicht erhoben.

Insbesondere haben sich folgende Feststellungen und Hinweise ergeben, zu denen Stellung genommen wird:

1.3 Vorangegangene Prüfungen

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wurde durch das RPA in der Zeit vom 09.10.2018 bis 23.10.2018 geprüft. Der Schlussbericht vom 05.11.2018 wurde der Gemeinde Warberg mit Schreiben vom 05.11.2018 zugeleitet. Der Schlussbericht wurde dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Rat hat über den geprüften Jahresabschluss 2011 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG am 15.11.2018 beschlossen und die Entlastung erteilt (Drs. 015/2018).

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 129 Abs. 2 NKomVG ist bestimmungsgemäß im Amtsblatt Nr. 49 vom 18.12.2018 vorgenommen worden. Der Jahresabschluss und der Schlussbericht des RPA lagen vom 10.12.2018 bis 18.12.2018 öffentlich aus.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Prüfungsfeststellungen sind teilweise ausgeräumt. Die Korrekturen sind zum Teil im Zuge des Jahresabschlusses 2012 vorgenommen worden, teilweise stehen diese jedoch auch noch aus. Eine Umsetzung der in 2018 für die vergangenen Jahre getroffenen Prüfungsbemerkungen war faktisch nicht möglich, so dass einige Feststellungen auch für das Jahr 2012 Bestand hatten, vgl. Bz. 2.1.5 und 2.4.

Eine Stellungnahme der Hauptverwaltungsbeamtin zum Schlussbericht des RPA wurde gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erstellt.

2.1.5 Verträge

Im Anhang zum Jahresabschluss müssen gem. § 55 Abs. 2 Nr. 5 und 6 GemHKVO (neu: § 56 Abs. 2 Nr. 5 und 6 KomHKVO) Haftungsverhältnisse und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, angegeben und erläutert werden. Hierzu dient ein Vertragsregister, in dem alle wichtigen mehrjährigen Verträge systematisch aufgelistet werden.

Die Schaffung eines zentralen Vertragsregisters bzw. eines Vertragsmanagements ist als Teil des Risikomanagements zu sehen. Durch die fortzuschreibende Vertragsinventur ergibt sich für die Kommune die Chance, bereits bestehende, aber auch zukünftige Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Neben einer sogenannten Frühwarnfunktion erfüllt ein Vertragsregister auch den Zweck, die kommunalen Ressourcen optimal einzusetzen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Eine Übersicht aller bestehenden Verträge wird Zug um Zug erstellt und im FB 21 Finanzen zentral zusammengeführt. Im Rahmen der aktuellen Prüfung wurden dem RPA teilweise bereits Auszüge des in der Entstehung befindlichen Vertragsregisters vorgelegt. Eine detaillierte Prüfung der darin aufgeführten Vertragsverhältnisse war jedoch nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung 2012.

Dem Vernehmen nach hat die Gemeinde Warberg im Haushaltsjahr 2011 keine neuen Verträge abgeschlossen.

Die Bearbeitung der ausstehenden Jahresabschlüsse ist derzeit vorrangig vorzunehmen, die Erarbeitung des Vertragsregisters erfolgt Zug um Zug.

2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2012 erfolgten über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i.H.v. 46.722,69 EUR.

...

Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung wurde noch eine Budgetüberschreitung festgestellt, die aus der Mietkostenabrechnung mit der KWG resultiert (Budget 1220, Immobilienverwaltung). Aus der dem Bruttoprinzip entsprechenden Buchung der Wohnungsabrechnung haben sich noch ungedeckte Aufwendungen in Höhe von 6.616,17 EUR ergeben. Diese wurden noch nicht vom Gemeinderat beschlossen.

Im Jahr 2018 wurden zwar im Zuge des geprüften Jahresabschlusses 2011 durch die Verwaltung sämtliche in den Jahren 2011 bis 2017 getätigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen dem Rat nachträglich zur Kenntnis gegeben. Die vorstehende Budgetüberschreitung (6.616,17 EUR) zählte aber nicht dazu. Die Genehmigung soll mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 erfolgen. Die Verfahrensweise ist auf S. 42 des Rechenschaftsberichtes aufgeführt.

Genehmigung der üpl erfolgt mit der Beschlussfassung (sh. Beschlussvorschlag Nr. 3 der DS).

1.3.1 Unvermutete Kassenprüfung

Die Kassengeschäfte der Gemeinde Warberg werden auf Grundlage des § 98 Abs. 5 NKomVG durch die Samtgemeinde geführt. Die nach § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG vorgesehene Prüfung der Samtgemeindekasse wurde am 31.05.2012 durchgeführt; der entsprechende Prüfbericht datiert vom 26.06.2012. Die letzte unvermutete Kassenprüfung erfolgte in 2018, der Bericht datiert vom 08.03.2019.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Beanstandet wurde die nicht erfolgte Anpassung der DA § 41 GemHKVO (neu: § 43 KomHKVO). Die angepasste Version der DA § 41 GemHKVO (neu: §43 KomHKVO) lag dem RPA zur Prüfung vor, ist gegenwärtig aber noch nicht in Kraft getreten.

Die Erstellung der DA liegt in der Zuständigkeit der Samtgemeinde. Die DA ist am 27.06.2019 nach der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung vom RPA zurückgegeben worden. Aktuell erfolgt die Einarbeitung der Hinweise des RPA's.

5.5.1 Inventur

Gemäß § 37 Abs. 1 GemHKVO (neu: § 39 Abs. 1 KomHKVO) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur in Form einer körperlichen Bestandsaufnahme durchzuführen. § 38 GemHKVO (§ 40 KomHKVO) lässt diesbezüglich eine deutliche Inventurvereinfachung zu. Auf eine körperliche Bestandsaufnahme kann verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann (Buchinventur) und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt. Auf eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschlusstag kann verzichtet werden, wenn durch ein Fortschreibungsverfahren gesichert ist, dass der Bestand zum Abschlusstag auch ohne körperliche Inventur festgestellt werden kann (permanente Inventur).

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Durch die Verwaltung wurde bislang aus zeitlichen Gründen keine erneute Inventur seit der Eröffnungsbilanz durchgeführt. Diesbezüglich haben die durch das RPA getroffenen Feststellungen und Hinweise im Bericht zum Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Warberg weiterhin Bestand.⁶

Wie in der vorangegangenen Stellungnahme bereits ausgeführt, obliegt die Durchführung der Inventur der Samtgemeinde.

Warberg, den 25.07.2019

Die Gemeindedirektorin



Sabrina Rothmann